LÄNDERINFORMATION SCHWEIZ

Rahmenbedingungen

Die Schweiz verfügt über eine föderale Hochschul- und Forschungslandschaft, in der den Kantonen und einzelnen Institutionen grosse Autonomie zukommt. Während Einrichtungen wie der SNF, die Akademien der Wissenschaften, Innosuisse sowie der ETH-Bereich bundesnah organisiert sind, tragen die Kantone die Hauptverantwortung für Hochschulen und Forschung. Ab dem 1. Januar 2026 wird das «Kompetenzzentrum für wissenschaftliche Integrität Schweiz» (KWIS) als nationale Stelle für Integrität tätig sein. Die Hochschulen der Schweiz melden dem KWIS die bei ihnen abgeschlossenen Verfahren. Zudem bietet das KWIS Beratung für die Hochschulen zu Verfahren zu Integritätsverstössen. Es nimmt keine Meldungen zu einzelnen Integritätsverstössen entgegen, ist keine Rekursinstanz für Integritätsverfahren der Hochschulen und führt selbst auch keine Verfahren zu Integritätsverstössen durch. Es ist also keine Ermittlungsinstanz, sondern eine nationale Monitoring- und Unterstützungsstruktur: Es soll Übersicht über Fälle und deren Bearbeitung schaffen, Institutionen beraten und Schulungen anbieten.

2021 wurde ein neuer «Kodex für wissenschaftliche Integrität» von den wichtigsten nationalen Wissenschaftsorganisationen und Hochschulen publiziert. Ihnen dient der Kodex als verbindliche Grundlage für ihre jeweiligen internen Regelwerke.

1 Welche Anlaufstellen bei Verstößen gegen die gute wissenschaftliche Praxis und für Untersuchungen mutmaßlichen wissenschaftlichen Fehlverhaltens gibt es?

1.1 Nationale Ebene

Die Meldung von mutmasslichem wissenschaftlichem Fehlverhalten erfolgt direkt bei den jeweils zuständigen Institutionen. Auf nationaler Ebene gibt es keine Meldestelle für wissenschaftliches Fehlverhalten, noch werden auf der Ebene Verfahren zu wissenschaftlichem Fehlverhalten durchgeführt und es werden auch keine Beschwerden zu Verfahren an den Institutionen entgegengenommen. Das KWIS ist eine Monitoring- und Beratungsstelle für die Institution, nicht aber für einzelne meldende oder beschuldigte Personen.

1.2 Institutionelle Ebene

Die Anlaufstellen sind bei jeder akademischen Institution an die jeweilige Organisationsform angepasst und können daher an sehr verschiedenen Stellen zu finden sein: dedizierte Anlaufstellen (Vertrauenspersonen, Integrity Officer, Integritätsbeauftragte oder Integritätsfachstellen), Rechtsabteilungen oder direkt beim jeweiligen obersten Führungsorgan.

Übersicht zu den Anlaufstellen: [Link auf Dokument „Anlaufstellen Schweiz.xlsx“]

2 Wer spricht im Fall von festgestelltem wissenschaftlichen Fehlverhalten Sanktionen aus?

- Verfahrensführende Einrichtungen: Hochschule oder Förderorganisation (SNF, Innosuisse, …); für Hochschulen ist dies teilweise gesetzlich geregelt.
- Art der Sanktionen: ist durch jede Einrichtung eigenständig geregelt. Keine gesetzlich geregelten Sanktionen.